

Trocknungsverzögerer

PALL-X VERZÖGERER

Additiv zur Verlängerung der Verarbeitungszeit von PALL-X Versiegelungen, insbesondere bei ungünstigen klimatischen Bedingungen

PRODUKTBEschREIBUNG:

Additiv zur Erweiterung des Anwendungsspektrums bzgl. ungeeigneter klimatischer Bedingungen (Zwischen 15 - 30 °C bei 25 - 65% rel. Luftfeuchtigkeit).

GEEIGNET FÜR:

- ▶ wasserbasierende PALL-X Versiegelungen

**TECHNISCHE DATEN:**

Gebindeart:	KU-Gebinde
Gebindegröße:	1 l
Lagerfähigkeit:	mind. 12 Monate
Verbrauch:	max. 5% der Versiegelungsmenge
Verarbeitungsklima:	Zwischen 18 - 25 °C bei 35 - 65% rel. Luftfeuchtigkeit

VERARBEITUNG:

1. Gebinde muss vor dem Gebrauch der empfohlenen Raumtemperatur (20°C) entsprechen und gut aufgeschüttelt werden.
2. Maximal 5% PALL-X VERZÖGERER zur Versiegelung geben (bei 10 Liter Gebinde maximal 0,5 Liter und bei 5 Liter Gebinde maximal 0,25 Liter PALL-X VERZÖGERER zugeben).
3. Die Versiegelung in den sauberen PALLMANN VERSIEGELUNGSEIMER umfüllen, dann PALL-X VERZÖGERER zufügen und sofort mit einem geeigneten Rührgerät gründlich mischen.
4. Die Versiegelung kann wie gewohnt mit der PALLMANN AUFTRAGSROLLE WL aufgebracht werden.

WICHTIGE HINWEISE:

- ▶ Viele Exotenhölzer wie z.B. Teak, Ipe Lapacho, Räuchereiche oder auch Wenge sowie Nadelhölzer enthalten Inhaltsstoffe (z.B. sog. Inhibitoren, Harze oder mineralische Einlagerungen), die zu wesentlichen Trocknungsverzögerungen, Benetzungsstörungen oder zu Farbveränderungen führen können. Aufgrund der Vielfalt und völlig unterschiedlichen Eigenschaften dieser Hölzer, muss grundsätzlich die Eignung erfragt, sowie ein Vortest durchgeführt werden.
- ▶ Originalgebinde bei trockener Lagerung mindestens 12 Monate lagerfähig. Vor Frost schützen und keinen Temperaturen über 40°C aussetzen.
- ▶ Bei einer höheren Zusatzmenge als 5% ist mit einer schlechteren Schleifbarkeit der Versiegelung sowie mit Oberflächenirritationen zu rechnen.

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ:

Enthält Propylenglykol. Flammpunkt > 100 °C. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei der Verarbeitung ist die Verwendung einer Hautschutzcreme sowie die Belüftung der Arbeitsräume grundsätzlich zu empfehlen.

ENTSORGUNG:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekratzte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.